

Ausländerrecht

(aus: RUSSLAND aktuell 3-2008)

Am 17. September 2007 hat das Gesundheits- und Sozialministerium mit der Anweisung Nr. 607 die Arbeitsaufnahme von Ausländern außerhalb der Region, für die ihre Arbeits- oder vorübergehende Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wurde, geregelt.

Gemäß Regierungsbeschluss Nr. 97 vom 17. Februar 2007 ist die überregionale Tätigkeit von Ausländern im Fall von Dienstreisen oder einer Außendiensttätigkeit grundsätzlich gestattet. Die Anweisung enthält eine Liste der Tätigkeiten, die Dienstreisen oder Außendiensttätigkeiten beinhalten. Danach können insbesondere Geschäftsführer und Abteilungsleiter von Unternehmen sowie Ausländer, die als Künstler, Fotografen, Korrespondenten oder Wirtschaftsberater angestellt sind, überregional tätig werden.

Neuer Beschluss über Einladung von Ausländern

(aus: RUSSLAND aktuell 48-2007)

Die russische Regierung hat die Ausgabe von Einladungen an Ausländer für den Erwerb von Visa zur Einreise nach Russland per Beschluss am 8. Oktober 2007 neu geregelt.

Laut Beschluss Nr. 655 werden die Einladungen vom Außenministerium, dem Föderalen Migrationsdienst und den Regionalabteilungen des Föderalen Migrationsdienstes ausgegeben. Juristische Personen (einschließlich in Russland tätiger ausländischer Unternehmen), russische Staatsangehörige und ausländische Staatsangehörige, die sich dauerhaft in Russland aufhalten, können Einladungen beantragen. Der Beschluss regelt die dafür einzureichenden Unterlagen. Einladungen werden innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags ausgegeben.

Der Beschluss ist am 19. Oktober 2007 in Kraft getreten und ersetzt den Regierungsbeschluss Nr. 1142 vom 1. Oktober 1998.



Seit November 2005 veröffentlicht die Wirtschaftszeitschrift Ost-West-Contact mit großem Erfolg den wöchentlichen Informationsdienst „RUSSLAND aktuell“. Die Leser dieser Publikation werden aktuell und umfassend über die wirtschaftliche Entwicklung in Russland informiert. „RUSSLAND aktuell“ liefert Nachrichten und Hintergrundberichte, beleuchtet Branchen, beantwortet Rechts- und Finanzierungsfragen, stellt Russlands Wirtschaftsregionen vor und gibt Tipps für den erfolgreichen Markteintritt in Russland. „RUSSLAND aktuell“ erscheint in Kooperation mit dem Verband der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation und der Deutschen Lufthansa AG.

„RUSSLAND aktuell“ wird mit einer Auflage von wöchentlich 2.600 Exemplaren verbreitet, davon 1.700 Exemplare in der Business-Class auf den Flügen Deutschland / Russland sowie in den Lounge's der Deutschen Lufthansa in Moskau und in Frankfurt. Weitere 900 Exemplare werden von Verbänden und Multiplikatoren in Russland bezogen. Hinzu kommen Online-Abonnements im deutschsprachigen Raum. Zusätzlich zur regulären Distribution wird „RUSSLAND aktuell“ den Teilnehmern von wichtigen deutsch-russischen Veranstaltungen überreicht.

Bitte überzeugen Sie sich selbst.
Fordern Sie Probehefte und die Metadaten an.
PROJEKTLEITUNG, REDAKTION und ANZEIGEN-
VERKAUF: Bogdan Belimenko • bb@owc.de
ABONNEMENT: Nadja Leger • nl@owc.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer
Homepage:

www.owc.de

Kontingent für Einladungen an Ausländer erhöht

(aus: RUSSLAND aktuell 48-2007)

Die russische Regierung hat das Kontingent für Einladungen an Ausländer zum Zweck der Beschäftigungsaufnahme für das Jahr 2007 auf 318.752 angehoben. Ein entsprechender Beschluss vom 24. Oktober trat am 8. November 2007 in Kraft.

Zuletzt war das Kontingent per Beschluss vom 11. November 2006 auf 308.842 Einladungen für das Jahr 2007 festgesetzt worden.

Der Beschluss ändert gleichzeitig den Regierungsbeschluss vom 26. Mai 2007, mit dem das Kontingent an Einladungen für 2007 auf die einzelnen russischen Regionen verteilt worden war. Die Kontingente für die Stadt Moskau und das Moskauer Umland sind von den Änderungen jedoch nicht betroffen und umfassen weiterhin 60.000 beziehungsweise 17.670 Einladungen.